

## **Benutzeranweisungen Küchenoffice Zentrum Paleten**

Das Küchenoffice wird Vereinen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Varen erwartet, dass sich alle Benutzer an folgende **Benutzeranweisungen** halten:

1. Die Vermietung erfolgt auf Reservation durch die Gemeinde Varen zum Preis von Fr. 500.-- pro Tag. Inventar (Gläser, Teller, Tassen, Besteck, Pfannen, Grillausrüstung etc) ist nicht vorhanden und muss vom Mieter selbst beschafft werden.
2. Der **Schlüssel** zum Lokal ist im Gemeindebüro abzuholen und dorthin zurückzubringen. Bei Vermietungen wird pro Schlüssel ein **Depot** von mindestens **CHF 20.00** verlangt. Bei Verlust werden CHF 50.00 pro Schlüssel in Rechnung gestellt. Es ist dem Mieter strengstens verboten, den **Schlüssel an Drittpersonen** weiterzugeben.
3. Das Lokal wird, falls möglich, vom zuständigen Gemeindepersonal zur Benützung freigegeben. Dem Lokal ist die notwendige **Sorge** zu tragen. Die **Rückgabe** des Lokals inklusive Kücheneinrichtung wie **Ofen, Grill, Kühlregale** etc. haben in dem Zustand zu erfolgen, wie sie zu Beginn in Benützung genommen wurden. Ist dies nicht der Fall, werden dem Benützer die notwendigen Reinigungskostenarbeiten nachträglich mit **CHF 80.00 pro Stunde** in Rechnung gestellt.
4. Das Rauchen ist im gesamten Lokal verboten. Bei Missachtung des **Rauchverbotes** wird eine Busse von **CHF 200.00** ausgesprochen. Die Nachtruhe (22:00 bis 6:00 Uhr) ist strikte einzuhalten. Verstösse werden laut Polizeireglement gebüsst.
5. An den **Wänden** darf nichts angehängt, befestigt oder angeklebt werden.
6. **Tische** und **Stühle** gehören nicht an die Wände geschoben (Distanz einhalten); die Wände sind sauber und unbeschädigt zu halten.
7. Leere **PET-Flaschen, Glasflaschen sowie weiteres Material** sind vom Benutzer mitzunehmen bzw. zu entsorgen.
8. Das benötigte **Putzmaterial** steht im Materialraum bereit.
9. Zum **Boden** ist Sorge zu tragen. Sollten vom Benutzer Flecken verursacht werden, ist dies umgehend dem Sekretariat der Gemeinde mitzuteilen, damit der Boden professionell gereinigt werden kann.

10. Die installierten Gasflaschen sind Eigentum des FC Varen. Bei Festanlässen muss der Veranstalter das Gas selbst bringen. Bei Vermietungen an Private wird von der Gemeinde eine Entschädigung von Fr. 10.-- einkassiert und dem FC Varen gutgeschrieben.
11. Wer sich nicht an die **Benutzeranweisungen** hält und keinen respektvollen Umgang mit der Kücheninfrastruktur gewährleistet, kann von einer künftigen Benutzung ausgeschlossen werden.
12. Bei Verstößen gegen die Benutzeranweisung kann der Gemeinderat beschliessen, an die Fehlbaren keine Gemeindelokale zur Benutzung mehr freizugeben.

**Vom Gemeinderat erlassen am 16. Juni 2020**

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Gilbert Loretan

Julia Bayard-Plaschy